

Die rechtliche und alltagskulturelle Situation der Nichtmuslime - vom Osmanischen Reich zur Türkischen Republik

Prof. Dr. İlber Ortaylı

Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema der nicht-muslimischen Minderheiten im Osmanischen Reich bedarf einer Korrektur. Im Osmanischen Reich gab es nämlich keine Minderheiten bzw. existierte ein solches Verständnis nicht. Für die Minderheiten gab es keinen Begriff. Ein solches Wort wurde erst in den letzten dreißig Jahren des Reiches, also zur Zeit der Jungtürken, in nationalistisch und laizistisch denkenden Kreisen als Übernahme aus dem Französischen durch ein arabisches Wort mit der Bedeutung „Weniges, Minderheit (ekalliyet)“ geprägt. Ein derartiger Gebrauch durch Übernahme des französischen „minorité“ war jedoch in der Sprache der Araber nicht bekannt. Bei den Arabern wurde dieses Wort früher von den Alchimisten gebraucht. Vielleicht, aber nur vielleicht wussten auch Köche um die Bedeutung dieses Wortes; jedoch fand es im Zusammenleben der Gemeinschaften niemals zur Bezeichnung einer bestimmten Gruppe Verwendung.

Die meisten der Jungtürken haben dieses Wort sowieso falsch ausgesprochen und betont, nämlich mit einem „i“ ohne Punkt, was nun wiederum für uns überhaupt keine Bedeutung ergibt. Das Wort „Minderheit“ war eigentlich nicht in kultureller und sozialer Hinsicht gebräuchlich, sondern bezeichnet in der europäischen Geschichte eigentlich eine Gruppe, die sich um die Übernahme rechtlich gesicherter Garantien bemühte. Hierin hat das Problem seinen Ursprung, dass nämlich mit Beginn der Herrschaft Bonapartes die französischen Juden den Prozess ihrer Emanzipation eigentlich abgeschlossen haben sollten. Aber diese „auf französisch geführte“ Aktion verhinderte nicht den Zusammenbruch der Bewegung innerhalb von 70 Jahren, so dass die Frage keiner Lösung zugeführt werden konnte.

In den früher bestehenden Großreichen, d.h. im Römischen und Byzantinischen Reich, das wir als zweites Rom bezeichnen, im islamischen und im mongolischen Weltreich sowie natürlich unter der Herrschaft der Sassaniden im Iran und auch im Osmanischen Reich, das als Fortführung all dieser Kulturen gilt, also in einem dritten Rom, hat man sich mit solchen Problemen nicht auseinandergesetzt. Dort existierte eine direkte Aufteilung in Sprachen- und Religionsgemeinschaften, wobei die Sprachengemeinschaft nicht so wichtig, die Religionsgemeinschaft jedoch von überragender Bedeutung war. Das Leben innerhalb dieser Religionsgemeinschaften verlief in senkrechten Bahnen, wobei die wiederum in Untergruppen unterteilt lebenden Anhänger einer solchen Religionsgemeinschaft sich um die Vorherrschaft ihrer jeweiligen Untergruppe stritten.

Aus diesem Grunde ist in den genannten Gesellschaften ein nach Religionszugehörigkeit gegliedertes System Ausdruck der Realität. In den Großreichen mit sehr kosmopolitischer Struktur ist ferner das mediterran geprägte Leben eine Tatsache wie auch das in voneinander streng getrennten Gruppen verlaufende Leben überhaupt. Die auf die jeweilige religiöse Gruppe bezogenen Organisationsformen sind Ausdruck davon. Der Ausdruck Nationalität ist bei den Türken erst im 20. Jahrhundert als Übernahme eines im Westen gebräuchlichen Wortes aufgekommen, wobei es sich hierbei jedoch eigentlich um einen falschen Gebrauch handelt. Das Wort Nationalität bezeichnet eigentlich eine Gruppe oder Gemeinde, die sich um das Wort Gottes schart, deren Mitglieder Anhänger einer bestimmten Glaubensrichtung sind und kommt von dem Wort „Milla“. Im Hebräischen ist es das gleiche Wort und ist auch in dieser Form ins Arabische übergegangen. In dem Moment, in dem wir dieses Wort, das für „Gemeinde“ steht, benutzen, verleihen wir einer religiösen Gruppierung Ausdruck. Wie sehr es jedoch auch mit der Bedeutung des Ausdrucks einer bestimmten Ethnizität benutzt worden ist, zeigt die Tatsache, dass schon im 11. Jahrhundert von einem andalusischen Schriftsteller ein Buch mit dem Titel „kitab- \rightarrow tabakat ve'l umem“, „Le categorie des nations“ („Das Buch der Klassen/Gesellschaftsschichten und Nationen/ Nationalitäten“) verfasst worden ist. Das Werk wurde von Barbier de Maynard auch in der Weise übersetzt. In dem genannten Werk ist nämlich von der Aufteilung der um das Mittelmeer herum lebenden Gesellschaften, d.h. der Araber, Griechen, Perser, Juden, Inder etc. hinsichtlich ihres als eigenständige Nation geleisteten Beitrages zur Zivilisation die Rede. Aber im Allgemeinen weist der Ausdruck „millet (Nation)“ und „ummet“ auf eine religionsgebundene Gruppierung hin, die gleichfalls nichts Gekünsteltes an sich hat. Bis zum letzten Jahrhundert existierten drei verschiedene Nationalitäten, die alle jedoch Armenisch sprachen. Wenn wir nämlich auf „Armenisch“ zu sprechen kommen, dann verstehen wir darunter meist die Mehrheit der griechisch-orthodoxen Glaubensgemeinschaft. Es gibt aber auch armenische Katholiken, die nur als solche bezeichnet worden sind; darauf möchte ich Sie hier eigens hinweisen. Die mit Rom unierten Katholiken im Osmanischen Reich, also die Levantiner, dagegen wurden als die „lateinische Gemeinschaft“ bezeichnet. Darunter verstand man sofort den Teil der Glaubensgemeinschaft, der direkt dem römischen Ritus unterstellt war und der bis zum letzten Jahrhundert in der Kirche die Gebete auf lateinisch verrichtete. Wenn jedoch nur von Katholiken die Rede ist, dann verstehen wir darunter die armenischen Katholiken. Zusätzlich dazu gibt es noch eine protestantische armenische Glaubensgemeinschaft. Alle diese Unterschiede sind jedoch nicht künstlich, denn die Katholiken hatten niemals Verbindung zu den anderen Glaubensgemeinschaften. Ihre Lebensformen waren verschieden; sie lebten getrennt voneinander und betonten im Gespräch immer wieder – ich habe das als Kind selbst gehört und miterlebt –, dass sie nicht Armenier, sondern Katholiken seien.

Eine solche Trennung hatte große Bedeutung, denn es waren die Menschen, die sich in den Glaubensgemeinschaften sammelten. Dies weist auf eine interessante Strukturierung hin, nämlich auf die Existenz einer

Glaubensgemeinschaft unter dem Vorsitz einer auf Nationalitätenbasis strukturierten Organisation. Darauf aufbauend hat schon Sultan Mehmet der Eroberer in dem Moment, als er einen Patriarchen für sein Amt bestimmte, ihn als „römisch-orthodoxen Patriarchen“ bezeichnet. Was aber hatte das zu bedeuten? Er meinte damit einen Patriarchen für die römisch-orthodoxe Glaubensgemeinschaft.

Das heutzutage gebräuchliche „griechisch-orthodoxe Patriarchat“ ist also eine völlig falsche Übersetzung. Aber solche Feinheiten nimmt niemand zur Kenntnis. Dies geschieht wohl einerseits aus Unwissenheit, und andererseits ist es ein Zeichen einer verfehlten und übelwollenden Politik. Es gibt auf der Welt nichts, was dem Ausdruck „griechisch-orthodoxes Patriarchat“ entspricht, sondern es gibt nur das römisch-orthodoxe Patriarchat. Wenn wir von Rom sprechen, dann beziehen wir uns auf eine hier repräsentierte Universalität, die zur Folge hat und haben muss, dass ein Patriarch, der den Titel eines römisch-orthodoxen Patriarchen trägt, sich nicht auf Streitereien um die Ökumene einlassen darf. Desgleichen dürfen Personen, die von einem römisch-orthodoxen Patriarchat sprechen, sich nicht darum streiten, wer der Ökumene angehört und wer nicht.

All dieses ist furchtbar absurd und wird leider von manchen Historikern bewusst als Terminologie gebraucht, um umso leichter Verwirrung stiften zu können. Auf den von uns abgehaltenen Veranstaltungen, die der Pflege der Toleranz dienen sollen, sind wir uns dessen bewusst geworden; aus diesem Grunde soll in nächster Zeit ein eigener Terminologie-Kongress abgehalten werden. Die von mir hier aufgezeigten Fehler entstehen aber nicht nur aus böser Absicht, sondern auch aus Unwissenheit heraus. So wird z.B. in Russland, wenn von einer islamischen Glaubensgemeinschaft die Rede ist, von schiitischen und sunnitischen Religionsführern gesprochen. Das geschah zwar noch zur Zeit des russischen Reiches, und die jetzige Teilung hat auch einerseits ihre Vorteile; andererseits jedoch drängen sich uns manche Nachteile auf. So ist es in Aserbaidschan für manche Gesellschaftsschichten wichtig, ob man den Schiiten oder den Sunniten angehört; für andere wiederum spielt das überhaupt keine Rolle. Warum hat es für die Genannten keine Bedeutung? Weil im Islam keine Kirche existiert und auch kein Priesterstand, so dass in einer Organisationsstruktur, in der es keine Kirche und keine Priester gibt, eine solche Teilung keinerlei Nutzen hervorbringt.

In gleicher Weise kann von einer bestimmten Strukturierung der jüdischen Glaubensgemeinschaften gesprochen werden, die aber ebenfalls ohne Bedeutung ist, denn auch hier existiert keine Kirche. Wo es keine Priesterkaste und keine Kirchenstruktur gibt, können wir eine Glaubensgemeinschaft nicht in der erwähnten Weise spalten. Darüber hinaus aber ist eine Glaubensgemeinschaft eine sehr wirkungsvolle Einrichtung, denn sie ist nicht nur für Probleme der religiösen Liturgie zuständig, sondern kümmert sich auch um Probleme finanzieller, administrativer und rechtlicher Natur sowie vor allem um die Erziehung und Ausbildung der Anhänger der betreffenden Glaubensgemeinschaft. Alle Schulen und Druckereien stehen unter der Kontrolle

der Gemeinschaft. Als Schutztruppe einer solchen wirkungsvollen Institution ist hier das Osmanische Reich in eigener Person anzusehen, Wenn der Patriarch oder der Metropolit oder ein sonstiger religiöser Führer eine Beschwerde vorbringen oder jemanden aus der Gemeinde bestrafen lassen möchte, so wendet er sich an den Vertreter der osmanischen Autorität in seiner nächsten Nähe und beauftragt ihn mit der Sache; das ist immer so gewesen.

Woher stammt aber das Vorbild dafür? Aus dem mongolischen, dem sassanidischen und dem römischen Reich. Wenn jemand an den Gouverneur von Jerusalem, d.h. an den Konsul der Provinz Judäa, eine Beschwerde in der Form richtete, dass ein Mann mit Namen Jesu Unruhe in der Gemeinschaft stiftete, dann ist der Gouverneur gezwungen gewesen, ihn zu bestrafen, ob er wollte oder nicht. Im Jahre 1661 richtete der Oberrabbiner von Izmir gemeinsam mit anderen Ratsmitgliedern eine Beschwerde an die osmanische Autorität in der Form, dass ein falscher Messias namens Sabatay Sevi die jüdische Gemeinde in Aufruhr versetzte und sie spalten wollte; die osmanische Autorität war daraufhin gezwungen, den falschen Propheten zu bestrafen, ob sie wollte oder nicht, genauso wie Pilatus. Auch wenn sie das nicht unbedingt wollen

Da die Juden aber – im Vergleich zu den Römern – wohl ein wenig schlauer als Pilatus gewesen sind, haben sie sich noch etwas anderes einfallen lassen. Sie haben von diesem falschen Propheten einfach behauptet, dass er ein Muslim sei, da sie andernfalls gezwungen gewesen wären, gemeinsam mit ihm tausende von Anhängern hinrichten zu müssen. Denn auch die Anhänger dieses Propheten waren natürlich in theoretischer Hinsicht als Abweichler von der Religion (und damit Provokateure) zu betrachten. Es wurde aber von den Anhängern niemand hingerichtet, und die Angelegenheit wurde, wie Sie wissen, durch gezielte Schritte seitens der Autoritäten beendet. Aus dem von mir hier Gesagten können Sie ungefähr verstehen, was es mit den genannten Religionsgemeinschaften auf sich hat. Es darf auch niemand, ohne vorher eine Erlaubnis vom Patriarchat oder vom Oberrabbiner eingeholt zu haben, eine Schule eröffnen, geschweige denn seine Kinder ohne Erlaubnis auf diese oder jene Schule zum Schulbesuch schicken.

Bis zum 19. Jahrhundert war es für Frankreich schwierig, eigene Schulen in der Türkei zu eröffnen. Die von den Franzosen geleiteten Schulen wurden nur von den Levantinern oder Katholiken besucht; Kinder anderer Glaubensgemeinschaften wurden nicht aufgenommen. Aber weil das Osmanische Reich im 19. Jahrhundert eine erste Periode der Globalisierung durchmachte, konnte man seine Kinder auch auf derartige Schulen schicken. Trotz alledem wurde auch in einer Zeit, in der solche staatlichen Schulen wie das Galatasaray-Gymnasium eröffnet wurde, keine Äußerung von Seiten der muslimischen Mullahs laut, denn sie dachten bei sich, dass dies ja eine staatliche Schule sei; aber das Oberrabbinat, der Vertreter des römischen Vikarpatriarchats in Istanbul sowie die armenischen und griechischen Patriarchate erhoben Einspruch gegen eine solche Schule. Es musste erst eine

gewisse Zeit vergehen, ehe Kinder die Schule besuchten und einer der zukünftigen armenischen Patriarchen, Arflavni Ohannes hier seine Ausbildung erhielt, der sich später als ein auf der Galatasaray-Schule erzogener Intellektueller dem Leben zuwandte.

D.h., dass auch die Kontrolle über Erziehung und Ausbildung eine sehr wichtige Angelegenheit war. Vergessen wir darüber hinaus nicht, dass auch innerhalb der Gemeinschaft beschlossen wurde, wer mit wem eine Ehe eingehen durfte. Wenn sich ein armenisches Mädchen mit einem Anhänger der griechisch-orthodoxen Gemeinschaft verheiraten wollte, dann war das ein großes Problem, das zu gewaltigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Glaubensgemeinschaften Anlass geben konnte. Die Hohe Pforte hat sich schließlich dieser Angelegenheiten angenommen und hat in den meisten Fällen eine Entscheidung getroffen, die die Wünsche der Patriarchen berücksichtigte. Natürlich ist ein solches Vorgehen von überragender Bedeutung; wir sollen hier auch nicht vergessen, dass die Religionsgemeinschaften dem Staat gegenüber verantwortlich waren, dieser aber wiederum ihnen gegenüber gewisse Verpflichtungen einzuhalten hatte. Hier handelt es sich nämlich um eine hierarchisch gegliederte Beziehung.

Der folgende Einspruch z.B. ist als ungültig zu betrachten:

„Sehr geehrte ...,

ich wurde als Armenier geboren, aber ich hasse die Priester und alles, was damit zusammenhängt. Die Kirche interessiert mich auch nicht. Ich sage das, was ich möchte. Ich zahle auch keine Kirchensteuer“. Eine derartige Freiheit existierte nicht. Sie mussten in dem Ihnen vorgeschriebenen Umkreis verbleiben. Erst nach dem 19. Jahrhundert ergab sich durch die stufenweise Einführung des Laizismus, dass laizistische Kreise zusammen mit einer Obergewalt über die Religion auch begannen, die einzelnen Glaubensgemeinschaften administrativ zu verwalten. Die Armenier haben damals eine Sammlung von bestimmten rechtlichen Vorschriften für die griechisch-orthodoxe Gemeinde zusammengestellt. Es wurden Beratungsversammlungen ins Leben gerufen, deren Mitglieder sich aus Laien und Geistlichen zusammensetzten. Aber hierbei handelt es sich nicht, wie von vielen vermutet wird, um den Beginn einer verfassungsrechtlichen Entwicklung, sondern um eine direkte Zusammenarbeit zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat innerhalb eines neuen Lebensumfeldes durch laizistisch ausgerichtete Körperschaften.

Trotzdem konnte man aber nicht sagen „ich möchte diese oder jene Schule eröffnen“. Wie ich schon erwähnt habe, war die Möglichkeit, eine von Ihnen gewünschte Schule zu besuchen, erst als Resultat einer im 19. Jahrhundert im Osmanischen Reich beginnenden Globalisierungsbestrebung aufzufassen, die sich über andere Teile der Welt erstreckte. Die im 19. Jahrhundert im Reich durchgeführten Reformen wurden aber nicht deshalb verabschiedet, um den einzelnen Nationalitäten derartige Freiheiten zu geben. Ein solcher Umstand ergab sich direkt aus den weltweit herrschenden Bedingungen und der Tatsache, dass die osmanischen Staatsmänner sehr gute Diplomaten waren, also aus tatsächlich vorhandenen Globalisierungsbestrebungen.

D.h., dass eine Nationalität immer als eine Einheit zu betrachten ist. Warum aber löst sie sich dann auf? Die Organisationsstrukturen einer solchen Nationalität werden durch den modernen Nationalismus ihrem Ende zugeführt. Die einzelnen Ethnizitäten stehen hierbei den Gemeinschaften gegenüber. Sultan Mehmet der Eroberer meinte damit, als er zum griechischen Patriarchen „du bist der einzig herrschende römisch-orthodoxe Patriarch, und dir unterstehen alle Nationalitäten dieser Glaubensrichtung“ sagte, nicht nur die Griechen, sondern auch die Bulgaren, die Mazedonier, die Serben, die christlichen Albaner und die christlichen Araber. Aber weil all diese Nationalitäten im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts ihre eigene ethnische Nationenbildung in die Hand nahmen und somit Herr über ihre eigene Ethnizität wurden, brach das Gebäude nach und nach ein. Interessant ist hier, dass die ersten, gegen das römisch-orthodoxe Patriarchat geführten Schläge von den in Eigenregie geführten Aktivitäten herrührten. Griechenland, das sich als Ergebnis des im Jahre 1829 in Edirne geschlossenen Vertrages herausbildete, gründete im Jahre 1831 ein Patriarchat in Athen. Diese Gründung führte zu einer ersten Spaltung, denn das Patriarchat, das in den Jahren zuvor Russland übertragen worden war, musste als das Ergebnis eines im Jahre 1495 geschlossenen Kompromisses angesehen werden, als ein zwischen Geistlichen geschlossenes Abkommen. Über die Einzelheiten dieses Abkommens wissen wir leider nichts, denn die in den russischen Archiven aufbewahrten Schriftwechsel haben weder das Interesse der Griechen noch der Russen noch der Türken erweckt. Wir verfügen leider auch nicht über philologische Fähigkeiten, diesen Schatz genauer zu untersuchen und können deshalb nur soviel sagen, dass es sich hierbei um einen zwischen Geistlichen abgeschlossenen Vertrag handelt.

Das nach dem Aufstand in Griechenland gegründete Patriarchat ist unmissverständlich eine Spaltung; daraufhin wurde das der Bulgaren, dann der Römer gegründet etc. etc. Es gibt also, wie manche vielleicht glauben mögen, keine einheitliche römisch-orthodoxe Welt, so wie das bei der römisch-katholischen Kirche der Fall ist. Diese Tatsache sollte auch jeder wissen, der sagt: „hier entsteht ein zweiter Vatikan“. Das ist nur ein leeres Wort, denn niemand vermag hier einen zweiten Vatikan zu errichten, weil es die im Vatikan existierende Einheit gar nicht gibt.

Außerdem muss bei so vielen Teilungen jemand den ersten Rang einnehmen. Das in Fener ansässige Patriarchat ist natürlich der primus inter pares. Aber hierbei handelt es sich um eine geistliche Führerschaft, die sich nicht wie in der römisch-katholischen Kirche auf die Stellvertretung Gottes auf Erden stützt. Das ist der Unterschied zum in Rom ansässigen Papst, obwohl der Patriarch ja eigentlich eine vergleichbare Stellung innehat. Die Fortführung dieses Patriarchats als nach Nationalitäten gegliederte Organisation ist bei einer solchen Teilung innerhalb der Nationalitäten, bei einer derartigen ethnischen Aufspaltung natürlich nicht möglich. Das lässt darauf schließen, dass im Gegensatz zu dem, was allgemein angenommen und behauptet wird, das Patriarchat keine aktive Rolle bei dem Aufstand in Griechenland gespielt hat. Im Gegenteil kann man hier direkt von einem Rückzug der Kirche sprechen.

Warum wurde die Herrschaft des in Fener ansässigen Patriarchats aber so geschwächt?

- a) Nationalismus,
- b) Herausbildung der Nationalstaaten.

Aus diesem Grund fand die Organisationsstruktur der Nationalitäten im Osmanischen Reich ein Ende, und rechtliche Angelegenheiten wurden einer Standardisierung zugeführt, die direkt in die Übernahme des Zivilgesetzes vom Jahre 1926 führte, wobei die Übernahme dieses Gesetzes wiederum direkt als eine Reaktion auf den im Jahre 1923 abgeschlossenen Vertrag von Lausanne anzusehen ist. Der Vertrag von Lausanne ist nämlich als eine Art Schlichtungsvertrag zu betrachten, bei dem auf der einen Seite die kriegführenden Bündnismächte und auf der anderen Seite die Türkei standen. Die Türkei hatte zwar gesiegt, aber dies war ein sehr teurer Sieg, bei dem sie dennoch nicht alles, was sie sich vorgestellt hatte, erreichen konnte. Deshalb ist der Vertrag von Lausanne ein Abkommen zur Schlichtung und kein Werk des Verrats, wie dies von manchen behauptet wird. Was für ein Verrat denn überhaupt? Da es sich um keinen Sieg an allen Fronten handelte, war man gezwungen, mit dem Feind ein Abkommen zu treffen, wie dies in allen solchen Fällen üblich ist. Aber in diesem Schlichtungsabkommen gab es gewisse Elemente, die die junge Republik störten und die deshalb gelöst werden mussten, wie z.B. das Zivilgesetz. Die Verabschiedung eines Zivilgesetzes als Lösung brachte schon die jüdische Glaubensgemeinschaft im Osmanischen Reich, indem sie äußerte, dass „wir für uns in der jungen Republik den Status als Mitbürger wünschen. Wir bedürfen keines Status, bei dem wir extra unter Schutz gestellt werden müssen“.

Das ist eine sehr wichtige Äußerung. Die Verabschiedung des Zivilgesetzes im Jahre 1926 ist also als die endgültige Lösung dessen anzusehen. Die heutzutage aufgetretenen Probleme haben ihren Ursprung in der Tatsache, dass das Erbe des alten Reiches zu einem Zusammenstoß des im Lausanner Vertrag vorgesehenen Status mit dem im Zivilgesetz vorgesehen führte und dass daraus direkt ein unter internationalen Schutz gestellter Status resultierte, der wiederum nicht mit den Prinzipien der Staatsbürgerschaft in der jungen Republik harmonierte. Wie ist ein solcher Zustand zu lösen? Er kann sehr einfach gelöst werden, und zwar schon in naher Zukunft, da ihm keine gewichtigen Probleme mehr im Wege stehen. Hier müssen wir mit besonderem Nachdruck betonen, dass für die erwähnten Probleme Lösungen in unserem Rechtssystem bestehen und dass sich auch unser historisches Erbe dabei in äußerstem Grade als hilfreich erweisen kann, so dass wir all diese Probleme in Eigenregie anpacken können. Es ist unverständlich, warum die Lösung dieser Fragen ganz den aus Brüssel kommenden Direktiven und den mit Brüssel zu führenden Verhandlungen überlassen werden soll; daraus entsteht niemandem ein Vorteil, weder der EU noch der Türkei, und am wenigsten den in der Türkei existierenden nicht-muslimischen Minderheiten, die doch eigentlich von solch einem Zustand profitieren sollten. Die Zahl der Anhänger der nicht-muslimischen

Glaubensgemeinschaften in der Türkei beträgt sowieso nicht einmal 100.000. Die Rechtssysteme dieser Glaubensgemeinschaften bedürfen nicht eines Eingriffs von außen, sondern stützen sich auf Traditionen, die wir akzeptieren sollten. Eine solche Glaubensgemeinschaft macht in Istanbul nicht einmal die Bewohner eines Stadtviertels aus. Ein heutiges Problem der Türkei, das uns mehr beschäftigen sollte, sind doch wohl die ständig steigenden Bevölkerungszahlen; deswegen ist es eigentlich verkehrt, das o.G. zu einem Problemfall zu machen. Es ist auch nicht nötig, dass man sich gegen gewisse Traditionen stellt, denn die Orthodoxen werfen das Kreuz nicht das erste Mal ins Wasser (Meer), sondern haben es schon viele Male seit der Zeit Mehmet des Eroberers getan. Bisher interessierte sich auch niemand sonderlich dafür; warum diese Frage nun in den Mittelpunkt unseres Interesses gerückt ist, verstehe ich nicht so ganz.

Dies sind aber alle Fragen und Probleme, die sich lösen lassen, und deswegen ist es nicht sehr vernünftig, all diese Angelegenheiten internationalen Schlichtungsverträgen zu überlassen. Diese Überlegung sollten wir ein wenig vertiefen. Die auf der Insel Heybeliada befindliche Priesterschule wurde durch einen Beschluss des Verfassungsgerichtes im Jahre 1971 nur deshalb geschlossen, weil sie eine Hochschule zur Ausbildung für das Priesteramt war. Eine Bestimmung in der Verfassung von 1961 sagt ganz klar und deutlich, dass „Hochschulen und Universitäten von staatlicher Hand eingerichtet werden müssen“. Obwohl die Bestimmung der Verfassung nicht misszuverstehen war, kam es später zur Gründung von Privatschulen, die, ich muss es ganz offen gestehen, einen schlechten Ruf hatten. Sie waren nicht wie die heutigen Stiftungsuniversitäten, sondern in einigen Zimmern eines großen Lagerhauses wurde angeblich eine Ausbildung in Journalismus oder Pharmazie oder in anderen ich weiß nicht was für Fächern angeboten, aber an keiner dieser Universitäten fand eine ernst zu nehmende Ausbildung statt. Das beunruhigte die Leute, und auch die Verfassung stand eigentlich im Widerspruch dazu. Weil die erwähnten Hochschulen und Universitäten geschlossen wurden, fiel auch die Schule auf der Insel Heybeliada, die den Status einer Hochschule hatte, dem zum Opfer. Im Moment scheint es jedoch nicht möglich zu sein, dass dieser eigentlich durch keinen vernünftigen Gerichtsbeschluss zu schließenden Hochschule ein besonderer Status verliehen und dass dadurch ihre Geschichte abweichend von der der anderen Schulen geschrieben werden wird. Es ist bedeutungslos, die Geschichte nach seiner eigenen Meinung schreiben zu wollen.

Leider machen die Europäer, und damit meine ich im Besonderen die Partnerstaaten der EU, diesen Fehler, und gewisse Kreise in unserem Land bestätigen das auch noch. Wir müssen selbst überlegen, wie wir die erwähnten Schulen wieder eröffnen können und was dazu erforderlich ist, ohne dass wir die Frage einer Neueröffnung auf internationaler Ebene diskutieren. Wir sehen uns daher nur einem einzigen gewichtigen Problem gegenüber, und das ist die Tatsache, dass alle Hochschuleinrichtungen in der Türkei der Kontrolle des Hochschulrates unterstellt sind. Eine Schule, die diese Tatsache nicht

akzeptieren möchte, hat einen schweren Stand. Das Problem dabei sind die Professoren, die zwecks Kontrolle vom Hochschulrat entsandt werden, der sog. Disziplinarausschuss. Wenn z.B. eine Frau Mitglied des Disziplinarausschusses ist, so darf sie das Klostergelände, in dem die Hochschule liegt, nicht betreten. Solche Probleme gibt es, aber daneben muss uns die Aussage des armenischen Patriarchen Mesrop Srpazan, der eine sehr sehr intelligente und weise Person gewesen ist, interessieren, der von sich gab, dass „in dem Fall, in dem die Erlaubnis zur Einrichtung einer Schule, die nicht der Kontrolle des Hochschulrates untersteht, gegeben werden sollte, noch weitere Schulen eröffnet werden können“. Das bedeutet, dass jedermann das Recht hat, derartige Schulen zu eröffnen. Indirekt hat der Patriarch natürlich gefragt, ob man so etwas wünscht. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, dass die armenische Glaubensgemeinschaft nicht einen solchen Wunsch hegt und sich damit zufrieden gibt, dass die Armenische Einrichtung für Hochschulausbildung in die Universitäten eingegliedert und der Kontrolle des Hochschulrates unterstellt ist. Solche Überlegungen und Vorschläge werden leider weder in der Türkei in kommunalpolitischer Hinsicht noch in Brüsseler Kreisen diskutiert. Wohl aus Unwissenheit? Oder aus böser Absicht? Beides ist möglich. Ich denke nämlich nicht, dass die Kreise, die sich mit der Religion beschäftigen, immer nur ganz einfache Leute sind, obwohl das ganz offensichtlich ist. Man versucht eben immer, das Problem für seine eigenen Interessen zurechtzubiegen.

Das gilt aber nicht nur für eine Seite, sondern besitzt für jedermann Gültigkeit. Deswegen müssen wir wahrscheinlich für alles, was wir beginnen wollen, für jedes Projekt, jedes Diskussionsvorhaben, jeden Versuch einer Interpretation erst genaue Überlegungen anstellen und eine Bewertung vornehmen, bevor wir einen Entschluss fassen. Solches sind die Probleme einer neuen Türkei. Aber derartige Probleme betreffen nicht nur uns, denn wir leben ja nicht auf dem Mond. Unser Lebensraum ist das Mittelmeer. Wir sind die Erben von drei Großreichen. Wir sind die Erben von einem der drei Großreiche, die die Menschheit geschaffen haben. Unsere Probleme sind auch Ihre Probleme, d.h., gewichtige Fragestellungen, die die Türkei betreffen, wie z.B. Probleme einer religiösen Ausbildung und Erziehung oder Probleme betreffend die Existenz von Glaubensgemeinschaften gelten eigentlich auch für das übrige Europa. Wenn nicht heute, so dann morgen. Deswegen sollte niemand diese Probleme marginalisieren und etwa sagen, das gehe nur die faschistischen Türken aus dem Osten etwas an. Wir haben seit langem das Richtige gemacht, damit Sie uns nicht erst darauf hinweisen müssen. Aber von Ihnen erhalten wir nur zur Antwort, dass wir noch nichts eingerichtet und noch nichts getan hätten. Seit der Renaissance hätten wir alles versucht, aber noch immer wäre es eine „unvollendete Symphonie“. Dies ist aber auch Ihre unvollendete Symphonie, die, wenn wir sie gemeinsam noch einmal durchdenken, in schöner Form vollendet werden kann. Ein solches Finale von Problemen findet sich im Allgemeinen auch nicht bei Beethoven, sondern bei Wagner: der letzte Satz kann niemals beendet werden.
Ich danke Ihnen.